# Wirtschaftsjunioren Konstanz-Hegau e.V.

# Mitgliederversammlung Freitag den 10.11.2017





## Agenda zur Mitgliederversammlung den Mitglieder vorab

Ort: IHK Versammlungsraum, Reichenaustr. 21, 78467 Konstanz

**Zeit:** 18 Uhr – 19.30 Uhr

- 1. Begrüßung durch den Vorstand
- 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung neue Agenda
- 3. Offizielle Aufnahme neuer Mitglieder
- 4. Genehmigung Protokoll MV vom 23.11.2016
- 5. Geschäftsbericht 2017 durch den Vorstand
- 6. Rechenschaftsbericht des Kassenführers
- 7. Bericht der Kassenprüfer
- 8. Antrag zur Bestätigung der Auflösung der BUKO am See GmbH
- 9. Antrag zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge
- 10. Antrag zum generellen Sepa-Einzug
- 11. Nachträgliche Entlastung Vorstände 2016 und aktuelle Entlastung der Vorstände 2017
- 12. Entlastung der Kassenprüfer
- 13. Vorstellung Kernvorstands-Team 2018
- 14. Wahl des Vorstandes und Ernennung der Ressortleiter
- 15. Wahl des Kassenprüfers
- 16. Überraschung und Funpart mit Newcomern

Anbei die schriftlich eingereichten Ergänzungen der Agenda von Euch. Wichtiger Hinweis: An der MV selbst können Anträge nur mit 2/3 Mehrheit in die Agenda aufgenommen werden.

## Ergänzungen und Ausführungen zu Antragspunkten der Agenda

Punkt 3 Vorstellung der offizielle aufgenommenen neuen Mitglieder: Sabine Dieterle, Michael Fischer, Lucia Kliemt, Michael Kreiter, Michaela Maier, Iris Reutter, Franklyn Ufford / Gesamt: 17 in 2017 und insgesamt neu 40 Mitglieder

### Punkt 7 Antrag zur Bestätigung der Auflösung der BUKO am See GmbH:

StB Ralf Oßwald, RTS Steuerberatungsgesellschaft KG und Rain Julia Hefner haben den Abschluss 2016 und die Liquidation der GmbH vorbereitet. Der Überschuss beziffert sich auf 36.540,28 EUR, welcher für Rückzahlung der Einlage, Liquidationskosten und anfallende Steuern verwendet werden soll. Ein dann verbleibender etwaiger Überschuss wird auch an den Verein ausgekehrt. Der Vorstand soll mit diesem Antrag beauftragt werden die Buko am See GmbH zum 31.12.2017 aufzulösen. Er ist befugt einen Liquidator zu bestimmen und die Liquidation zu beschließen. Mit dieser wird die Einlage der WJ mit 25 T€ zurückerstattet.

## Punkt 8 Antrag zur Erhöhung der Mitgliedsbeiträge gemäß § 5(1) der Satzung v. 07.10.2011 Es wird die Abstimmung über u.g. zwei Vorschläge an der Mitgliederversammlung geben. Begründungen:

- 1. Dieses Jahr hat die Bundesdelegiertenversammlung in Köln (= Versammlung aller Kreise in Deutschland) eine Anpassung der Beiträge auf WJD-Ebene beschlossen, da zuvor die Beiträge auf JCI-Ebene erhöht wurden. Die Abgabe ist künftig 5 € mehr an WJD pro Mitglied.
- 2. Aufgrund der vielen kreisübergreifenden Veranstaltungen (LAKO, BUKO, LSK., gemeinsame Vorstandssitzung mit Schwarzwald-Baar-Kreis etc.) haben wir uns auch in der Organisation der Vereine ausgetauscht insb. bei Beiträgen, Leistungen, Veranstaltungen, IHK-Zuschuss etc.

#### Fazit der Austausche mit Nachbar- und anderen WJ-Kreisen:

Kein Verein hat so günstige Beiträge für seine Mitglieder wie wir und macht derart viele Veranstaltungen. Die bisherigen Beiträge werden durch diverse **Mehrwerte überkompensiert.** 

## **Gründe für eine positive Abstimmung:**

- + Beitragserhöhung JCI + 35 % -> Erhöhung WJD +10 % -> Erhöhung Kreisebene notwendig
- + seit mehr als 10 Jahren keine Anpassung erfolgt, auch keine jährlichen kleinen Erhöhungen
- + mehr Spielraum und Qualitätsniveau für hochkarätige Veranstaltungen
- + größere Benefits (Eintrittsrabatte oder Zuschüsse) für die WJ-Mitglieder und WJ-Förderer

### Vorschläge über Höhe in MV 2016 bereits diskutiert und positiv votiert wurde Variante 1:

Variante 1 Neu ab 2018 Mitglieder 150 EUR, Fördermitglieder 100 EUR 125 EUR, Fördermitglieder 100 EUR 125 EUR, Fördermitglieder 100 EUR 100 EUR, Fördermitglieder 50 EUR)

## Punkt 9 Antrag zum generellen Sepa-Lasts.-Einzug (beinhaltet 6 Wochen Widerspruchsfrist)

Der bisherige Aufwand mit einzelnen Mitgliedern, welche Ihren Jahresbeitrag bzw. Rechnungen erst nach mehrmaligem Anfordern bezahlt haben, wird mit dem Sepa-Mandat reduziert.

Es bleibt in Ausnahmefällen gemäß § 5 (1) der Satzung vom 07.10.2011 das Recht des Vorstandes bestehen einzelne Mitglieder in besonderen Situationen hinsichtlich des Jahresbeitrages oder einzelner Rechnungen entgegenzukommen (Stundung oder Minderung).

Im Ehrenamt sollte keine unnötige Zeit vergehen säumigen Mitgliedern nachzurennen. Hier gilt das Credo des "ehrbaren Kaufmanns", dass von Jedem Mitglied erwartet werden kann mit dem Einzug die Verwaltungsaufwand zu optimieren und dafür mehr Zeit für die wertvollen Projekte zu erreichen.